

BERATUNGSFÖRDERUNG ZUR ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ 2021

„Energie- und umwelttechnische Begleitung und Beratung“

Was wird gefördert

Gefördert werden Beratungen durch externe Experten zum Thema Energie- und Ressourceneffizienz. Es geht darum, die Betriebe durch eine professionelle Beratung zu unterstützen, **Energieeinsparpotenziale zu erkennen und nach Möglichkeit umzusetzen und damit ein ganzheitlich betriebenes Energiemanagement im Unternehmen** zu etablieren. Weiters geht es um umweltrelevante Optimierungen im Betrieb. Die Beratungen und Begleitungen erfolgen durch Experten, welche in diesem Bereich eine hohe Spezialisierung aufweisen und damit eine wertvolle Unterstützung für die Unternehmen bieten. Um den Unternehmen einen Anreiz zu geben, die Expertise der externen Fachleute in Anspruch zu nehmen, wird ein Teil der Beratungskosten vom KWF (Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds) übernommen. Die Antragstellung und Abwicklung der Förderanträge erfolgt über das Gründerservice der Wirtschaftskammer Kärnten.

Wer wird gefördert

Förderwerber sind natürliche und juristische Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung, Genehmigung und der Abrechnung Mitglieder der Wirtschaftskammer mit aktiver Gewerbeberechtigung sind. Diese Ausschreibung richtet sich insbesondere an Kleinunternehmen gemäß EU-Wettbewerbsrecht aller Branchen, welche in ihrem Betrieb **Energieeinsparungspotenziale bewusst erkennen und/oder ihren Betrieb umwelttechnisch optimieren möchten**.

Wie hoch ist die Förderung und wer zahlt die Förderung aus

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses. Gefördert werden die erforderlichen Beratungsleistungen (ohne Umsatzsteuer und Spesen) mit einem Zuschuss von maximal 75 %, jedoch maximal EUR 500,- pro Unternehmen. Der Rest der Beratungskosten ist vom Unternehmen selbst zu tragen. Insgesamt steht für diese Förderaktion ein Budget von EUR 50.000,- zur Verfügung.

Förderschwerpunkte

Energie- und Ressourceneffizienz:

Gefördert werden Beratungen zur Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung energie- und umweltrelevanter Optimierungen im Betrieb. Darunter fallen beispielweise Beratungen in den Bereichen Energie oder Luft- und Lärmemissionen. Die Einbeziehung der externen Experten soll auch dazu führen, dass die Betriebsanlage mit dem Ziel einer möglichst geringen Belastung der Umwelt geplant und betrieben wird. Im Mittelpunkt stehen Themen wie:

- Reduktion Stromverbrauch
- Reduktion des Energieeinsatzes
- Reduktion fossiler Energieträger
- Einsatz erneuerbarer Energieträger
- Energieeffizienz
- Optimierung des Materialeinsatzes
- Recycling und Abfallvermeidung

Projektbeschreibung

Der Förderwerber muss sich im Vorhinein mit dem Berater auf die Beratungsinhalte einigen und diese im Rahmen der Projektbeschreibung festlegen. Diese umfasst eine inhaltliche, individuelle Beschreibung der vorgesehenen Beratung und der damit einhergehenden empfohlenen Maßnahmen. Auf Basis dieser Projektbeschreibung wird die Förderung genehmigt. Der Förderwerber bestätigt mit dem Hochladen der Unterlagen rechtsverbindlich, dass die zur Förderung beantragte Beratung entsprechend der Projektbeschreibung erfolgt ist.

Das „Kleingedruckte“ zum Schluss

Beratungen für das selbe Vorhaben, die bereits anderweitig gefördert werden, sind nicht förderbar. Die Zusage zur Förderung erfolgt so lange, bis das Budget ausgeschöpft ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung. Diese Förderung wird im Rahmen der »De-minimis«-Regel gewährt und dahingehend ist die Grenze für alle im Rahmen von »De-minimis« gewährten Beihilfen von EUR 200.000,- in 3 Steuerjahren einzuhalten. Eine entsprechende Erklärung dazu hat seitens des Unternehmens zu erfolgen.

Übersicht der Schritte zur Förderung:

- » 1. Vor Beratungsbeginn ist ein ONLINE-Antrag unter wko.at/ktn/oekologische-betriebsberatung zu stellen. Der Antragsteller stimmt zu, dass die Kommunikation bezüglich der Beratungsförderung ausschließlich über die von Ihnen im Antrag angegebene E-Mail Adresse erfolgt. Weiters ist die Fördereinbarung auszufüllen und zu unterzeichnen und dem Förderantrag anzuhängen.
- » 2. Im Rahmen der Antragstellung ist eine kurze Projektbeschreibung abzugeben.
- » 3. Der Eingang des Förderantrags bei der WKK wird automatisch bestätigt.
- » 4. Die Förderzusage erfolgt schriftlich per E-Mail innerhalb von 3 Werktagen ab Antragstellung.
- » 5. Nach Erhalt der Zusage kann mit der Beratung begonnen werden. Der Berater wird seitens der Wirtschaftskammer ausgewählt.
- » 6. Die Beratung ist nach Möglichkeit innerhalb von 12 Wochen, längstens aber bis 30.04.2022 ab Förderzusage durchzuführen und abzuschließen (inkl. Hochladen der Unterlagen)
- » 7. Der Antragsteller bezahlt den gesamten Rechnungsbetrag an den jeweiligen Berater.
- » 8. Die Farbkopie der Rechnung und die Zahlungsbestätigung (Nachweis E-Banking, Bankbestätigung oder Kassabeleg sowie das Beratungsprotokoll und den Ergebnisbericht) sind über einen bestimmten Link hochzuladen. Der Link ist in der Zusage und auf der Website ersichtlich.
- » 9. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Abschluss der Beratung und der fristgerechten Übermittlung der geforderten Unterlagen.